



**Stadt  
Lucern**

Stadtrat

## **Bericht und Antrag**

an den Grossen Stadtrat von Lucern  
vom 25. September 2002

B+A 44/2002

### **Subventionsverträge im Kulturbereich**

- **Kleintheater**
- **Kunstpanorama**
- **stattkino**

**Vom Grossen Stadtrat  
beschlossen am  
5. Dezember 2002**

## Übersicht

In Übereinstimmung mit den Aussagen im Grundlagenbericht Kultur-Standort Luzern und im Planungsbericht zur städtischen Kulturpolitik (B 37/2001 vom 31. Oktober 2001) sollen die jungen und kleineren Luzerner Kulturbetriebe gestärkt werden (Ziff. 4.2.10 des Grundlagenberichtes und Kap. 5, Ziff. 3 des Planungsberichtes). Mit der Schaffung von festen vertraglichen Regelungen über mehrere Jahre erhalten diese Betriebe die Möglichkeit, längerfristig zu planen und zu arbeiten. Sie werden damit zu einem festen Bestandteil des Luzerner Kulturlebens. Gleichzeitig werden die Beiträge neu in die Laufende Rechnung eingestellt. Damit werden zweckgebundene Mittel in den Billettsteuerfonds frei, die künftig vermehrt für die Förderung und Unterstützung von einmaligen Einzelvorhaben, grösseren Zusammenarbeitsprojekten und für die Festivals eingesetzt werden können.

Der Stadtrat beantragt dem Parlament, einem Subventionsvertrag mit dem Kleintheater Luzern zuzustimmen und legt einen entsprechenden Vertragsentwurf vor, der zwischen den Verantwortlichen des Kleintheaters Luzern und der Stadt Luzern ausgehandelt wurde. Gleichzeitig orientiert der Stadtrat das Parlament über die beiden Subventionsverträge zwischen der Stadt und dem Kunstpanorama bzw. dem „stattkino“. Diese drei Institutionen wurden schon bisher von der Stadt unterstützt; es handelt sich also nicht um etwas grundsätzlich Neues. Es sind denn auch nur geringfügige Erhöhungen der ausbezahlten Beiträge vorgesehen. Neu ist die feste vertragliche Regelung und die Einstellung der entsprechenden Beiträge in die Laufende Rechnung. Alle drei Vertragsentwürfe sollen die gleiche dreijährige Laufzeit haben. Sie sind in Struktur und Wortlaut den jeweiligen Gegebenheiten angepasst. Vorgesehen ist insbesondere auch die Evaluation der Leistungen, bevor über eine weitere Vertragsperiode verhandelt wird.

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
<b>1 Einleitung</b>	<b>4</b>
1.1 Subventionsverträge für kleinere Kulturbetriebe	4
1.2 Stellung innerhalb der gesamten städtischen Kulturförderung	5
1.3 Region und Kanton Luzern	6
1.4 Zuständigkeit des Grossen Stadtrates	6
<b>2 Kleintheater Luzern</b>	<b>7</b>
<b>3 Kunstpanorama</b>	<b>9</b>
<b>4 stattkino</b>	<b>11</b>
<b>5 Ausblick</b>	<b>13</b>
<b>6 Antrag</b>	<b>14</b>

## **Der Stadtrat von Luzern an den Grossen Stadtrat von Luzern**

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

### **1 Einleitung**

#### **1.1 Subventionsverträge für kleinere Kulturbetriebe**

Im Grundlagenbericht Kultur-Standort Luzern finden sich die folgenden Postulate (Ziffern 4.2.10, 11, 12 und 15):

- kleine, jüngere Betriebe stabilisieren
- stärkere Gewichtung der Kooperation innerhalb des Kultur-Standortes
- Bedeutung der Organisation der Trägerschaften
- Wahrung der künstlerischen Freiheit

Auch der Planungsbericht zur städtischen Kulturpolitik (B 37/2001 vom 31. Oktober 2001) unterstreicht die Bedeutung der Weiterentwicklung des Produktionsstandortes und eines breiten Angebotes. Die vorgeschlagenen neuen Subventionsverträge sind im Grobkonzept von Kapitel 5 ausdrücklich vorgesehen.

Diese Zielsetzungen können mit dem Abschluss von mehrjährigen, befristeten Subventionsverträgen, die Leistungsaufträge beinhalten, optimal erreicht werden. Die zuständigen Behörden der Stadt bestellen ein kulturelles Leistungsangebot und nehmen im Gegenzug in Aussicht, diese Leistung über mehrere Jahre mit finanziellen Mitteln abzugelten. Damit erhalten auch kleinere bzw. jüngere Betriebe eine verbindliche Grundlage, die ihnen sicheres und kontinuierliches Arbeiten über mehrere Jahre ermöglichen. Auf diese Weise können diese Institutionen ihren Platz innerhalb des städtischen Kulturangebotes sichern bzw. ausbauen; der Abschluss von Subventionsverträgen bedeutet also auch Anerkennung des bisher Geleisteten und Ansporn, weiterzumachen.

Subventionsverträge entsprechen dem Trend zeitgemässer Verwaltungsführung. Die drei Verträge tragen den jeweiligen Bedürfnissen und Situationen Rechnung; sie sind in ihrer Grundstruktur so aufgebaut, dass sie insbesondere auf kleinere Betriebe bzw. Organisationen im Kulturbereich anwendbar sind: Vereinbarung wird zum einen das, was aus Sicht der Stadt vom unterstützten Kulturbetrieb erwartet wird, was also wesentlich erscheint und was die Leis-

tung des entsprechenden Betriebes unterstützungswürdig macht. Festgelegt wird ferner aus Sicht der Organisationen das, was sie auszeichnet und womit sie sich im Luzerner Kulturleben positionieren. Dies bedeutet ein Minimum an inhaltlicher Festlegung. Vereinbart werden schliesslich der jährliche städtische Beitrag sowie die Vertragsdauer. Am Ende wird sodann die Absicht bekundet, den Vertrag erneuern zu wollen, wobei den entsprechenden Verhandlungen eine Evaluation des bisher Geleisteten vorausgehen soll.

Die Vertragsverhandlungen mit den drei Kulturorganisationen haben deutlich gemacht, dass es insbesondere auch für diese Institutionen neu ist, sich vertraglich zu binden und in diesem Zusammenhang konkrete Leistungen zu benennen und die Verpflichtung einzugehen, diese zu erbringen. In diesem Sinne versteht der Stadtrat die drei Verträge, die er mit dieser Vorlage dem Parlament unterbreitet, auch als Pilotmodelle: Nach Ablauf der dreijährigen Vertragsdauer soll im gegenseitigen Erfahrungsaustausch überprüft werden, was sich bewährt hat und was nicht. Die folgenden Vertragsverlängerungen bieten die Möglichkeit, auf diese Erfahrungen zu reagieren, wie sie überhaupt erlauben, sich flexibel an allfällig veränderte Verhältnisse anzupassen. Beides spricht für die relativ kurze Vertragsdauer.

## **1.2 Stellung innerhalb der gesamten städtischen Kulturförderung**

Ebenfalls im Grundlagenbericht Kultur-Standort wird gefordert, vermehrt Mittel für die Festivalförderung und für die Unterstützung des Produktionsstandortes Luzern bereitzustellen (Ziff. 4.2.2 und 4.2.4).

Bereits heute bestehen mit einer Mehrzahl von grösseren, semi- oder vollprofessionellen Kulturinstitutionen und Organisationen in Luzern, die teilweise eine langjährige Tradition aufweisen, Subventionsverträge bzw. subventionsvertragsähnliche Regelungen. Es sind dies das Luzerner Sinfonieorchester, das Luzerner Theater, Lucerne Festival, das Verkehrshaus, die Kunstgesellschaft, das KKL sowie die Boa. Diese Beiträge sind in der Laufenden Rechnung des städtischen Budgets eingestellt. Andere jährliche Beiträge wurden bisher aus den Mitteln der Billettsteuer ausgerichtet, so auch diejenigen an das Kleintheater, das Kunstpanorama und das stattkino.

Das Budget 2003 für die städtische Kulturförderung wurde in Übereinstimmung mit den Aussagen im kulturpolitischen Planungsbericht des Stadtrates (B 37/2001 vom 31. Oktober 2001) neu gegliedert und ausgebaut. Die Aufwendungen aus der Laufenden Rechnung wurden um insgesamt 0,5 Mio. Franken aufgestockt, um den in Aussicht genommenen Ausbau um total 1 Mio. Franken in zwei Schritten (2003 und 2004) vorzunehmen. Dieser erste Teil der Aufstockung erfolgt insbesondere durch die Einstellung der jährlichen Beiträge an Kleintheater, Kunstpanorama und stattkino in die Laufende Rechnung, die den Abschluss der Subventionsverträge zum Hintergrund hat.

Damit werden diese Mittel im Kulturteil des Billettsteuerfonds (Fonds zur allgemeinen Förderung von Kultur und Sport, sog. K+S-Fonds, Konto 2036.10) frei. Diese werden vermehrt für die Förderung von Festivals und von Einzelprojekten eingesetzt. Besondere Bedeutung soll dabei vor allem Zusammenarbeitsprojekten zukommen, bei denen mehrere städtische Kulturorganisationen gemeinsam in verschiedenen Formen der Kooperation Kulturveranstaltungen, -projekte usw. realisieren, die die künstlerischen Möglichkeiten der einzelnen Organisationen übersteigen würden. Beispiel dafür ist die Operproduktion „La Betulia Liberata“ in der Jesuitenkirche im Januar 2002, die als Koproduktion von Luzerner Theater, Musikhochschule und Mozart-Gesellschaft realisiert wurde, oder das Tanz-Event „Tanz meets KKL“, das nächsten Frühling im und ums KKL stattfinden wird. Gerade der Campus Luzern mit seinen zwei bedeutenden Ausbildungsstätten im künstlerischen Bereich (Musikhochschule und Hochschule für Gestaltung und Kunst) bringt immer mehr solche interessanten Projekte hervor, die auf öffentliche Unterstützung auch der Standortstadt angewiesen sind.

### **1.3 Region und Kanton Luzern**

Die drei Subventionsverträge sollen ohne formellen Einschluss des Kantons Luzern abgeschlossen werden, wie dies auch bei der Boa der Fall ist. Der aktuelle Stand der Verhandlungen und der Diskussion zur Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden zeigt einen Trend in die Richtung, dass sich der Kanton Luzern bei den grösseren Kultureinrichtungen in der Stadt Luzern stark engagiert (Kunstmuseum, Theater, Orchester, Verkehrshaus) und die Stadt Luzern für die kleineren Einrichtungen, auch wenn sie regionale oder gar überregionale Bedeutung aufweisen, selber zuständig bleibt, Letzteres evtl. in Zusammenarbeit mit andern Gemeinden. Aus diesem Grunde wurde auf eine formelle Einbindung des Kantons Luzern verzichtet. Allerdings finanziert der Kanton Luzern alle drei Institutionen, teilweise seit vielen Jahren, mit. Die Regionalkonferenz Kultur ihrerseits leistet kleinere Beiträge an einzelne Ausstellungen oder Programmteile in allen drei Einrichtungen. Diese punktuelle Unterstützung durch die RKK entspricht der Praxis der RKK in den vergangenen Jahren, wonach – abgesehen von Theater, Orchester und den von Anfang an regionalen Projekten Atelierhaus Bildzwang und Probezentrum Sedel – nicht Institutionen als solche regional mitunterstützt werden, sondern konkrete Projekte und Vorhaben.

### **1.4 Zuständigkeit des Grossen Stadtrates**

Der Stadtrat sieht eine Vertragsdauer von drei Jahren vor, für die die neuen Verträge abgeschlossen werden sollen. Somit sind die vereinbarten Jahresbeträge um den Faktor drei zu multiplizieren, um die Höhe der Verpflichtung festzustellen und davon die Zuständigkeit für die Zustimmung zu den Verträgen abzuleiten. Ab einer Gesamtsumme von einer halben Million Franken ist der Grosse Stadtrat zuständig. Dies ist beim Vertrag mit dem Kleintheater der Fall. Für den Abschluss der andern beiden Verträge mit Kunstpanorama und stattkino ist der

Stadtrat zuständig. Da es sich aber um ein Gesamtpaket handelt, wird der Grosse Stadtrat im Rahmen dieses Berichtes und Antrages auch über die andern beiden Vertragswerke orientiert.

## **2 Kleintheater Luzern**

Das Kleintheater Luzern muss kaum vorgestellt werden. Die Kleinkunsthöhne wurde im Jahr 1976 durch den Kabarettisten Emil Steinberger und seine Frau Maya gegründet. Nachdem es zunächst von ihnen selber geleitet wurde, übernahm Marianne von Allmen im Jahr 1976 die Führung. Im Jahr 1996 übergaben Heidi Vockinger und Marianne von Allmen das Kleintheater in die Hände von Andrej Togni, der im Jahr 2002 die Leitung des Casino Theaters in Winterthur übernahm. Seit der Spielzeit 2001/2002 führt Markus Kunz das Kleintheater. Das Kleintheater wird durch eine Stiftung getragen, Präsidentin ist derzeit Susanne Amrhein.

Das Kleintheater ist eine klassische Kleinkunsthöhne mit einem treuen Stammpublikum. Neben den Schweizer Comedy- und Kabarett-Acts, die durch alle grössern Städte touren, sind kleinere lokale Produktionen zu sehen. Das Kleintheater bietet aber immer wieder auch Neues, das es für das interessierte Publikum zu entdecken gilt. Jedes Jahr soll auch eine eigene Produktion erarbeitet werden. Die Angebotspalette ist breit: Theater, Tanz, Musik, Lesungen und alle Mischformen stehen im Vordergrund.

Das Kleintheater weist einen erfreulich hohen Eigenfinanzierungsgrad auf. Bei einem Gesamtbudget von rund einer Million Franken (Jahr 2002) liegt dieser bei gut 70 Prozent. Der Kanton Luzern leistet derzeit einen jährlichen Betriebsbeitrag in der Höhe von Fr. 93'000.– (Budget 2002). Der städtische Jahresbeitrag an das Kleintheater soll im Zusammenhang mit dem Abschluss des Subventionsvertrages um Fr. 20'000.– auf Fr. 170'000.– erhöht werden. Nach den Vorstellungen der heutigen Leitung soll das Kleintheater etwas weniger Mainstream-orientiert werden, ohne die beliebten Gastspiele auszulassen, welche den hohen Eigenfinanzierungsgrad mittragen.

### **Subventionsvertrag mit Leistungsauftrag**

zwischen Stadt Luzern und Stiftung Kleintheater Luzern

#### **1. Leistungen der Stiftung Kleintheater Luzern**

##### **Grundlagen**

- 1.1 Die Stiftung Kleintheater Luzern führt in der Stadt Luzern das „Kleintheater“.
- 1.2 Im „Kleintheater“ finden rund 160 Vorstellungen pro Jahr statt. In der Regel sind es Abendvorstellungen, gelegentlich auch Nachmittagsvorstellungen und Matinéés.

### **Programm**

- 1.3 Das „Kleintheater“ ist eine nicht gewinnorientierte professionell geführte Bühne für Kleinkunst (Theater, Tanz, Musik, Literatur, Cabaret usw.).
- 1.4 Das „Kleintheater“ führt einen Saisonspielbetrieb, der in der Regel von September bis Ende Mai dauert.
- 1.5 Das „Kleintheater“ ist ein Gastspielbetrieb; vorgesehen ist pro Spielzeit mindestens eine Eigenproduktion.
- 1.6 Das „Kleintheater“ berücksichtigt in der Programmierung und bei Eigenproduktionen das regionale Theater- und Kulturschaffen.
- 1.7 Das „Kleintheater“ arbeitet im Rahmen von besonderen Projekten mit kulturellen und andern Institutionen auf dem Platz Luzern aktiv und konstruktiv zusammen.
- 1.8 Die Programmierung orientiert sich in erster Linie an den Bedürfnissen eines aufgeschlossenen, spezifisch interessierten Kleinkunst-Publikums.

### **Finanzen**

- 1.9 Die Stiftung Kleintheater Luzern ist bestrebt, die notwendigen Mittel so weit als möglich durch Eintrittsgelder, Mitgliederbeiträge (Gönnerclub) und Sponsorenleistungen zu beschaffen.
- 1.10 Bei der Programmierung wird darauf geachtet, dass kommerziell attraktive Vorstellungen solche, die weniger gewinnträchtig sind, quersubventionieren.
- 1.11 Es wird ein betrieblicher Eigenfinanzierungsgrad von 70 Prozent angestrebt.

## **2. Subvention durch die Stadt Luzern**

Zur Abgeltung des mit der Erfüllung dieses Leistungsauftrages verbundenen Aufwandes leistet die Stadt Luzern an die Stiftung Kleintheater Luzern einen jährlichen Beitrag von Fr. 170'000.–.

## **3. Dauer / Evaluation**

Dieser Vertrag wird für die Dauer von drei Jahren, d. h. für die Jahre 2003 bis 2005, abgeschlossen. Über eine Fortführung wird rechtzeitig, d. h. Ende 2004/Anfang 2005, verhandelt. Im Rahmen dieser Verhandlung nehmen die Vertragspartner eine Evaluation der geleisteten Arbeit vor.

### 3 Kunstpanorama

Das Kunstpanorama ist in der heutigen Form eine eher jüngere Einrichtung, es liegt ihm aber eine längere Geschichte zugrunde. Im damaligen alten Bourbaki-Panorama entstand in den späteren 80er-Jahren ein Veranstaltungsraum, der auch für Ausstellungen eingesetzt wurde. Die Viper nahmen dort ihre Anfänge als internationales Festival, und die kantonalen und städtischen Werkjahre fanden im Panorama ihren Ort für die Präsentation der eingereichten Arbeiten von Luzerner Künstlerinnen und Künstlern. Im Zusammenhang mit dem Ausbau der Bourbaki-Liegenschaft wurde dann auch ein eigentlicher Ausstellungsraum vorgesehen, der heute das Kunstpanorama beherbergt. Das Kunstpanorama wird durch einen Verein getragen, Präsident ist derzeit Stefan Rieder. Geleitet wird das Kunstpanorama durch das Kuratorduo Stefan Wittmer und Graziella Berger.

Das Kunstpanorama zeigt junge Kunst – regional, aber auch national und international. Mit seiner Dokumentationsstelle Basis, die durch den Kanton Luzern finanziert wird, wirkt es als wichtiges Forum für die junge Zentralschweizer Kunstszenen rund um die Hochschule für Gestaltung und Kunst, aber auch als allgemeine Informationsstelle für Kunstinteressierte und Kunstschaffende.

Naturgemäss ist das Kunstpanorama zu einem sehr hohen Anteil durch Subventionen finanziert. Der Kanton Luzern finanziert die Dokumentationsstelle Basis im Kunstpanorama im ersten Jahr mit Fr. 30'000.–, für das Jahr 2003 sind Fr. 20'000.– vorgesehen. Die bisher von der Stadt Luzern aufgewendeten Mittel in der Höhe von gut Fr. 120'000.– setzen sich aus einem Betriebsbeitrag in der Höhe von Fr. 70'000.– und den Miet- bzw. Nebenkosten zusammen. Er soll nun pauschaliert werden; die bisher budgetierten Fr. 130'000.– sollen – unabhängig von den Mietkosten – fix ausgezahlt werden.

#### **Subventionsvertrag mit Leistungsvertrag**

zwischen Stadt Luzern und Verein Luzerner Ausstellungsraum (Kunstpanorama)

1. **Auftrag und Leistungen des Vereins Luzerner Ausstellungsraum**
  - 1.1 Der Verein Luzerner Ausstellungsraum betreibt in den von der Stadt Luzern errichteten Räumlichkeiten im Untergeschoss des Luzerner Bourbaki-Panoramas das Kunstpanorama Luzern.
  - 1.2 Das Kunstpanorama ist in den Zentralschweizer Institutionen, die der Bildenden Kunst verpflichtet sind, verwurzelt. Hierzu zählen das Kunstmuseum, visarte zentralschweiz, Werkverein Bildzwang, Bund Schweizer Architekten BSA/SWB, die Hochschule für Gestaltung und Kunst Luzern (HGKL) sowie private Gestaltungsschulen.
  - 1.3 Das Kunstpanorama versteht sich als eine wichtige kulturelle Plattform für die Auseinandersetzung mit der Gegenwartskunst. Das Kunstpanorama ist den Anliegen der zeitgenössischen, regionalen Kunstszenen verpflichtet und richtet sich primär an ein interessiertes Kunstpublikum.

Das Kunstpanorama tut dies mit einem profilierten Ausstellungsprogramm und der Dokumentationsstelle der Zentralschweizer Künstlerinnen und Künstler, Basis.

- 1.4 Das Kunstpanorama führt neben Ausstellungen in alleiniger Verantwortung Gastausstellungen sowie weitere Aktivitäten in Partnerschaft mit Dritten durch. Partner sind derzeit visarte zentralschweiz, die HGK sowie die kanton-städtische Kommission für die Vergabe der Werkjahre.
- 1.5 Das Kunstpanorama arbeitet als nicht gewinnorientierter Galeriebetrieb. Erträge aus allfälligen Verkäufen fliessen ins Ausstellungsprogramm und/oder ins Betriebsbudget.
- 1.6 Das Kunstpanorama ermöglicht den Austausch zwischen der Zentralschweizer Kunstszene und jener auf nationaler und internationaler Ebene.

## **2. Organisation**

- 2.1 Die Verantwortung für das Ausstellungsprogramm und alle übrigen Aktivitäten des Kunstpanoramas obliegt dem Vorstand des Vereins Luzerner Ausstellungsraum.
- 2.2 Der Vorstand des Vereins beauftragt einen Kurator oder eine Kuratorin mit der operativen Leitung des Kunstpanoramas.
- 2.3 Mit den unter 1.2 erwähnten Organisationen unterhält das Kunstpanorama Kontakt im Sinne der Schaffung eines dauerhaften regionalen Netzwerkes.
- 2.4 Das Kunstpanorama nutzt insbesondere auch die kulturellen Vorteile und Synergien an seinem Standort im Bourbaki-Panorama.
- 2.5 Das Kunstpanorama ist in der Regel fünf Tage in der Woche von 15 Uhr bis 19 oder 21 Uhr geöffnet.

## **3. Finanzierung**

- 3.1 Die Stadt Luzern unterstützt das Kunstpanorama mit einem jährlichen Beitrag von Fr. 130'000.–.
- 3.2 Die für die Betriebsführung darüber hinaus notwendigen zusätzlichen Mittel beschafft der Verein Luzerner Ausstellungsraum als Betreiber des Kunstpanoramas durch Beiträge weiterer öffentlicher Hände, Mitgliederbeiträge, Künstler/innenbeiträge sowie Sponsoring.

## **4. Laufzeit**

- 4.1 Dieser Vertrag wird für die Dauer von drei Jahren, d. h. für die Jahre 2003 bis 2005, abgeschlossen. Über eine Fortführung wird rechtzeitig, d. h. Ende 2004/Anfang 2005, verhandelt. Im Rahmen dieser Verhandlung nehmen die Vertragspartner eine Evaluation der geleisteten Arbeit vor.

## 4 stattkino

Das stattkino hat eine ähnliche Geschichte wie das Kunstpanorama. Im damaligen alten Bourbaki-Panorama konnte im November 1992 ein alter Wunsch von Filminteressierten in Luzern, die sich im Filmklub und im Verein Filmhaus Luzern zusammenfanden, realisiert werden: Ein nichtkommerzieller Kinoraum für die Präsentation von Kinofilmen, die den Weg ins gewinnorientierte Kino nicht oder nur schwer finden. Auch hier bestand eine enge Verbindung mit der Viper. Im Zusammenhang mit dem Ausbau der Bourbaki-Liegenschaft konnte dann – nach längeren Verhandlungen und nachdem das stattkino während des Umbaus des Panoramagebäudes ins alte Kino Madeleine an der Baselstrasse gezogen war – ein eigens für das stattkino hergerichteter Kinoraum bezogen werden. Das stattkino wird durch einen Verein getragen. Geleitet wird das stattkino durch den bisher ehrenamtlich tätigen Peter Leimgruber und ein Team von idealistischen Kino-Fans.

Das stattkino zeigt Filme, die im Kino kaum zu sehen sind. Programmiert werden Einzelfilme und Filmreihen, wobei eine enge Zusammenarbeit mit dem Filmklub stattfindet. Letzterer programmiert seine Filmreihen im stattkino, wobei der Filmklub sich vorwiegend mit filmgeschichtlichen Themen befasst. Der jährliche Beitrag der Stadt an den Filmklub (Budget 2003: Fr. 10'000.–) kommt somit indirekt dem Betrieb des stattkinos zugute.

Seit dem neuerlichen Umzug ins Bourbaki-Gebäude hat das stattkino finanzielle Schwierigkeiten. Der Verein ist überschuldet. Per Ende 2001 wies der Verein ein Fremdkapital von gut Fr. 300'000.– aus, wovon rund Fr. 250'000.– auf Investitionen im Zusammenhang mit dem Bezug der neuen Räumlichkeiten zurückzuführen sind. Der Stadtrat ist der Ansicht, dass nur eine nachhaltige Entschuldung des Vereines den Betrieb des stattkinos für die Zukunft sichern kann. Vor dem Hintergrund der im Grundlagenbericht Kultur-Standort gemachten Aussagen und wie bereits im Planungsbericht zur Kulturförderung kurz skizziert, sollen daher dem stattkino in dieser ersten Vertragsperiode neben den jährlich zugesicherten Beiträgen in vier Tranchen Sonderbeiträge zukommen, die eine Entschuldung ermöglichen. Diese vier Beträge von je Fr. 50'000.– werden in den Jahren 2002 bis und mit 2005 dem Fonds zur allgemeinen Förderung von Kultur und Sport (K+S-Fonds) belastet. Gleichzeitig wird der jährliche Beitrag zu Lasten der Laufenden Rechnung von Fr. 45'000.– um 15'000.– pro Jahr auf Fr. 60'000.– angehoben. Der Kanton Luzern unterstützt das stattkino ebenfalls mit regelmässigen jährlichen Beiträgen. Für das Jahr 2002 belief sich dieser Betrag auf Fr. 15'000.–. Ohne Berücksichtigung des Amortisationsaufwandes beläuft sich das Gesamtbudget des stattkinos auf Fr. 380'000.– (einschliesslich Fr. 80'000.– Entschädigung für die Geschäftsführung). Dem stehen eigenfinanzierte Einnahmen von gut Fr. 200'000.– gegenüber sowie die Tatsache, dass die Geschäftsführung heute unentgeltlich geleistet wird (Zahlen gerundet). Der Mietzinsaufwand in der Bourbaki-Liegenschaft ist erfolgsabhängig und beläuft sich auf rund Fr. 50'000.–. Das Ziel eines Eigenfinanzierungsgrades von 75 Prozent ist somit realistisch.

## **Subventionsvertrag mit Leistungsauftrag**

zwischen Stadt Luzern und Verein Filmhaus Luzern (stattkino Luzern)

### **1. Leistungen des Vereines Filmhaus**

#### **Grundlagen**

- 1.1 Der Verein Filmhaus Luzern betreibt in den eigens dafür erstellten Räumlichkeiten der Stiftung Bourbaki-Panorama in der Bourbaki-Liegenschaft am Löwenplatz das „stattkino“.
- 1.2 Das „stattkino“ zeigt in der Regel ganzjährig an 7 Tagen pro Woche ein Kinoprogramm. Es finden in der Regel zwei Vorstellungen pro Tag statt.

#### **Programmierung**

- 1.3 Das „stattkino“ ist ein nichtgewinnorientierter Kinobetrieb, der ein aufgeschlossenes, spezifisch interessiertes Publikum anspricht.
- 1.4 Der Verein Filmhaus Luzern hat gemäss Statuten das Ziel, in Luzern ein Filmhaus zu errichten. Im „stattkino“ sollen jene Filme vorgeführt werden, die im gewerblich orientierten Kinoangebot entweder nicht oder nicht mehr enthalten sind und von den andern Kinos der Region nicht gezeigt werden. Das Verständnis für den Film als Kunstform soll gefördert und erhalten werden. Der Verein Filmhaus Luzern verfolgt ferner medienpädagogische Zielsetzungen.
- 1.5 Das „stattkino“ führt – alleine oder in Partnerschaft mit Dritten – Filmreihen und Kleinfestivals mit thematischen Schwerpunkten durch. Pro Jahr finden in der Regel rund acht bis zwölf solcher Veranstaltungsreihen statt.
- 1.6 Die Programmverantwortung liegt beim Verein Filmhaus, der diese selber oder in Zusammenarbeit mit Drittveranstaltern und regelmässigen Partnern (z. B. Filmklub Luzern) wahrnimmt.

#### **Verhältnis zum Filmklub Luzern**

- 1.7 „stattkino“ und Filmklub Luzern pflegen eine enge Zusammenarbeit und koordinieren ihre Angebote.

#### **Finanzen**

- 1.8 Der Verein Filmhaus hat die für die Betriebsführung über die Beiträge der öffentlichen Hand hinaus notwendigen Mittel durch Mitgliederbeiträge, Eintrittsgelder und weitere Einnahmen (Werbung, Sponsorenleistungen, Sonderaktionen) zu beschaffen. Erträge von Vorführungen, die ein grösseres Publikum finden, helfen mit, kommerziell weniger Erfolgversprechende Vorstellungen zu quersubventionieren.
- 1.9 Partnerorganisationen oder Drittveranstalter im „stattkino“ haben gegenüber dem Verein Filmhaus angemessene Abgeltungen für die Benutzung des „stattkinos“ zu erbringen.

1.10 Es wird ein Eigenfinanzierungsgrad von 75 Prozent angestrebt.

## **2. Subvention durch die Stadt Luzern**

### **Jahresbeitrag**

2.1 Zur Abgeltung des mit der Erfüllung dieses Leistungsauftrages verbundenen Aufwandes leistet die Stadt Luzern an den Verein Filmhaus einen jährlichen Beitrag von Fr. 60'000.–.

### **Sonderbeitrag**

2.2 Zur Tilgung bestehender Schulden im Zusammenhang mit dem Bezug der Räumlichkeiten des „stattkinos“ in der Bourbaki-Liegenschaft leistet die Stadt Luzern einen Investitionsbeitrag an den Verein Filmhaus in der Höhe von Fr. 200'000.–. Dieser Betrag wird in vier Tranchen, aufgeteilt auf die Rechnungsjahre 2002 bis 2005, ausbezahlt.

## **3. Dauer / Evaluation**

Dieser Vertrag wird für die Dauer von drei Jahren, d. h. für die Jahre 2003 bis 2005, abgeschlossen. Über eine Fortführung wird rechtzeitig, d. h. Ende 2004/Anfang 2005, verhandelt. Im Rahmen dieser Verhandlung nehmen die Vertragspartner eine Evaluation der geleisteten Arbeit vor.

# **5 Ausblick**

Mit dem Abschluss der Subventionsverträge mit Kleintheater, Kunstpanorama und stattkino und der damit verbundenen Umlagerung in die Laufende Rechnung erfährt die Struktur des städtischen Beitragswesens im Kulturbereich eine Klärung und Bereinigung. Die grösseren, professionell geführten Kulturorganisationen und -betriebe werden aus der Laufenden Rechnung mit ordentlichen Steuermitteln finanziert; die kleineren, eher projektartigen Aktivitäten sowie die jüngeren Festivals erfahren Förderung und Unterstützung aus den Mitteln der Billettsteuer. Die entsprechenden Veränderungen werden ab dem Jahr 2003 wirksam und stehen in Übereinstimmung mit den skizzierten Ausbausritten für die städtischen Kulturmittel gemäss Planungsbericht zur Kulturpolitik.

Gemäss diesem Bericht ist auch für 2004 ein weiterer Ausbauschritt im Umfang von 0,5 Mio. Franken vorgesehen. Ob und inwieweit auch dieser wiederum durch Budgetumlagerungen von weiteren Beitragsempfängern, die heute aus Fondsmitteln finanziert werden, erfolgt, hängt davon ab, welche Ausbauschritte im Zusammenhang mit den laufenden Verhandlungen bzw. anstehenden Vertragserneuerungen für Kunstmuseum, Theater, LSO, Verkehrshaus notwendig werden, die teilweise bereits ab 2004 budgetwirksam werden. Weitere Umlagerungen sind in diesem Zusammenhang nicht von vorneherein ausgeschlossen; allerdings

ist absehbar, dass sich diese in der Kompetenz des Stadtrates bewegen werden, wenn nach dem gleichen Modell wie bei dieser ersten Tranche vorgegangen wird. Aus heutiger Sicht ist es denkbar, Verträge mit weiteren Festivals bzw. Anbietern von Veranstaltungsreihen einzugehen oder aber mit den städtischen Musikkorps. Im Zuge der Vorbereitungen für das Budget 2004, die im Frühjahr 2003 beginnen, werden diese Punkte zu klären sein. Der Grosse Stadtrat wird auf jeden Fall mit dem Voranschlag 2004 wieder orientiert.

## 6 Antrag

Die drei Institutionen Kleintheater, Kunstpanorama und stattkino leisten innerhalb des Kulturstandortes Luzern je einen wesentlichen Beitrag zum Kultur- und Veranstaltungsangebot. Sie sprechen unterschiedliche Publika an und decken unterschiedliche Bedürfnisse ab. Ihre Stellung in Übereinstimmung mit dem Grundlagenbericht Kultur-Standort Luzern und dem Planungsbericht zur Kulturpolitik (B 37/2001 vom 31. Oktober 2001) soll gefestigt werden. Der Stadtrat beantragt Ihnen daher:

- **Zustimmung zum Subventionsvertrag mit dem Kleintheater Luzern:**  
Abschluss eines Vertrages für die Jahre 2003, 2004 und 2005 über je Fr. 170'000.-, insgesamt für die gesamte Laufzeit Fr. 510'000.-;
- **Zustimmende Kenntnisnahme von den Subventionsverträgen mit dem Kunstpanorama und dem stattkino.**

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen einen entsprechenden Beschlussvorschlag.

Luzern, 25. September 2002

Urs W. Studer  
Stadtpräsident



Toni Göpfert  
Stadtschreiber

## **Der Grosse Stadtrat von Luzern,**

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 44/2002 vom 25. September 2002 betreffend

### **Subventionsverträge im Kulturbereich**

- **Kleintheater**
- **Kunstpanorama**
- **stattkino,**

gestützt auf den Bericht der Geschäftsprüfungskommission,

in Anwendung von Art. 29 Abs. 1 lit. c, Art. 58 Abs. 2, Art. 61 Abs. 1 und Art. 69 lit. a Ziff. 3 der Gemeindeordnung vom 7. Februar 1999,

**beschliesst:**

- I. Dem Subventionsvertrag mit dem Kleintheater Luzern für die Jahre 2003, 2004 und 2005 über je Fr. 170'000.–, insgesamt Fr. 510'000.–, wird zugestimmt.
- II. Von den Subventionsverträgen mit dem Kunstpanorama und dem stattkino wird zustimmend Kenntnis genommen.

Luzern, 5. Dezember 2002

Namens des Grossen Stadtrates von Luzern

Ruedi Schmidig  
Ratspräsident

Toni Göpfert  
Stadtschreiber

